

Herrn Olaf Junge
Edwin-Scharff-Ring 76

22309 Hamburg

Ines Hilpert-Kruck
hilpert-kruck@nesselhauf.com

Sekretariat: Stefanie Kerkow
Telefon: -113; Telefax: -109

03. März 2010

Sehr geehrter Herr Junge,

wir zeigen an, dass wir Charlotte Adinew, Franz Rabe Str. 10, 25470 Bönningstedt, in folgender Angelegenheit vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

In dem von Ihnen verfassten Buch „Kein Heimvorteil“, das zudem in Ihrem Verlag herausgegeben wird, wird unsere Mandantin Charlotte Adinew auf diversen Seiten unter voller Nennung ihres Namens und unter Angabe ihrer nach wie vor gültigen Privatanschrift – Franz-Rabe-Str. 10, 25470 Bönningstedt – genannt; das Buch enthält zudem zahlreiche falsche, teils frei erfundene Behauptungen, deren relevanteste Charlotte Adinew nicht hinnehmen wird.

Wir fordern Sie daher auf, zu unseren Händen

I. die folgende strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben:

N

- 2 -

Unterlassungserklärung

Olaf Junge verpflichtet sich gegenüber Charlotte Adinew, es bei Meidung einer Vertragsstrafe von € 10.000,00 für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung (unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs) zu unterlassen,

1. den Namen von Charlotte Adinew und/oder ihre Adresse im Buch „Kein Heimvorteil“ von Olaf Junge, ISBN Nr.: 978-3-00-027648-4, zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen und/oder sonst zu verbreiten bzw. sonst verbreiten zu lassen;

und/oder

2. in Bezug auf Charlotte Adinew zu behaupten bzw. behaupten zu lassen, zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen oder sonst zu verbreiten bzw. sonst verbreiten zu lassen,

- a) „Bei Charlotte Adinew könnte man hinsichtlich des Pflegegeldes und der vorgesehenen Beihilfen für Sonderausgaben eine materielle Vorteilsnahme heranziehen, aber das ist eine unzulässige Unterstellung und Vorverurteilung, die näher zu verfolgen sich verbietet.“;

und/oder

- b) „Es können von unserem Mandanten nur subjektive Motive für diese gegen Ihre eigenen fachlichen Erkenntnisse gerichteten Verhaltensweisen vermutet werden (Sie wollten ein weiteres Kind in Ihrer Familie haben: Sie benutzten un-

N

- 3 -

seren Mandanten als berufliches lebendes Anschauungsmaterial oder zu beruflichen Experimentier-Zwecken).“

und/oder

c) „Ich bin ihr (sc. Charlotte Adinew) auch an den Busen gegangen.“

„Ich weiß. (...) Wie hat sie denn eigentlich reagiert?“

„Pah, sie ist einfach aufgesprungen und zur Ansharhöhe gefahren und hat dort rumposaunt, dass Sabine mich sexuell missbraucht haben müsste, da ich ihr an den Busen gegangen sei. Als sie wieder zu Hause war, hat sie mir verboten, an ihren Busen zu gehen, sie sei schließlich nicht Sabine, die mich total versaut habe, weil sie mir erlaubt habe, an ihren Busen zu gehen. Bei ihr gäb's das nicht, ein für alle Mal. Ich hab ihr dann gesagt, das wär mir egal, Sabine hätte sowieso einen viel schöneren Busen. Seit der Zeit hat sie permanent gegen Sabine gestänkert.“;

II. zu erklären, dass Sie sämtliche Kosten unserer Einschaltung tragen werden.

Den Eingang Ihrer Erklärungen erwarten wir bis

Freitag, den 05. März 2010, 12:00 Uhr (hier eingehend).

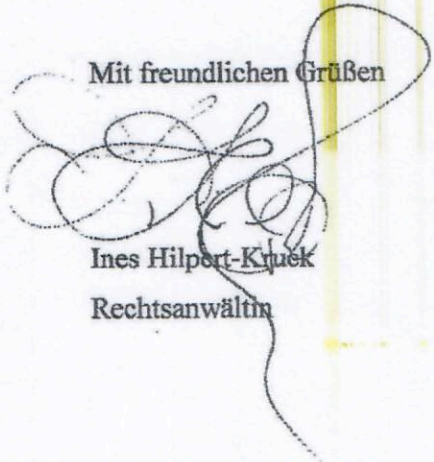
Sollten diese Erklärungen uns dann nicht oder nicht wie verlangt vorliegen, werden wir unserer Mandantin empfehlen, unverzüglich gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

N

- 4 -

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ines Hilpert-Kyuek

Rechtsanwältin